

## **DKV-Leitfaden Versicherungen**

### **Versicherungsfragen leicht gemacht**

### **Hinweise für Vereine im Deutschen Kanu-Verband e. V.**

Deutscher Kanu-Verband e.V. Geschäftsstelle: Bertaallee 8, 47055 Duisburg

Telefon (02 03) 9 97 59-0 Telefax (02 03) 9 97 59-60 Internet: <http://www.kanu.de> e-Mail: [service@kanu.de](mailto:service@kanu.de)

Stand: Januar 2009

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Kurzbeschreibung des Versicherungsschutzes für Mitglieder bzw. Vereine des Landessportbundes</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Hinweise auf die speziellen Bestimmungen der Versicherungssparten</b> .....	<b>3</b>
3.1. Spezielle Bestimmungen der Versicherungssparte <i>Unfallversicherung</i> .....	3
3.2. Spezielle Bestimmungen der Versicherungssparte <i>Haftpflichtversicherung</i> .....	4
3.3. Spezielle Bestimmungen zur Vertrauensschadenversicherung.....	4
3.4. Spezielle Vertragsbestimmungen zur Rechtsschutzversicherung.....	4
<b>4. Wichtige Zusatzversicherungen</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Kollektivverträge des Deutschen Kanu-Verbandes</b> .....	<b>5</b>
5.1. Wesen und Zweck der Unfallversicherung.....	5
5.2. Wesen und Zweck der Kanuversicherung.....	7
5.3. Wesen und Zweck der Dienstreise-Kaskoversicherung.....	8
5.4. Wesen und Zweck der Spezial-Haftpflichtversicherung.....	8
5.5. Wesen und Zweck der Anhänger-Versicherung.....	10
<b>6. Besondere Hinweise für den Abschluss und die Verwaltung einer Gebäudeversicherung für vereinseigene Gebäudesubstanz</b> .....	<b>10</b>
6.1. Gebäudeversicherung.....	10
6.2. Inhaltsversicherung.....	11
<b>7. Schlussbemerkung</b> .....	<b>11</b>
<b>8. Adressen</b> .....	<b>12</b>
<b>C H E C K L I S T E</b> .....	<b>13</b>

## 1. Allgemeines

Der *Deutsche Kanu-Verband e.V.* möchte mit diesem Leitfaden die Handhabung der jeweiligen Sportversicherungen in den einzelnen Bundesländern erleichtern und insbesondere Hinweise geben, um den notwendigen Versicherungsschutz für die speziellen Bedürfnisse des Kanusports zu ergänzen.

Die einzelnen Versicherungsträger der jeweiligen Landessportbünde bzw. Landessportverbände (im Folgenden LSB/LSV genannt) gewährleisten einen soliden Grundversicherungsschutz, wobei insbesondere die vorhandenen Risikobereiche der Tätigkeiten für den Verband oder Verein weitgehend abgedeckt werden sollen.

Die Sportversicherung ist aber nur als Grundversorgung für die Verbände, Vereine und Mitglieder zu verstehen. Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen.

Einzelheiten zu den aktuellen Versicherungsleistungen können Sie den Broschüren der jeweiligen Versicherungsträger entnehmen. Die Broschüren können Sie über das jeweilige Versicherungsbüro des LSB/LSV erhalten.

## 2. Kurzbeschreibung des Versicherungsschutzes für Mitglieder bzw. Vereine des Landessportbundes

Die Broschüren der einzelnen Sportversicherungsträger beinhalten alle eine allgemeine Beschreibung des Versicherungsschutzes. Diese allgemeine Beschreibung gilt grundsätzlich für die Versicherungssparten der jeweiligen Sportversicherungen, wobei wir darauf hinweisen möchten, dass nicht alle LSB/LSV die gleichen Versicherungssparten aufweisen.

In der Regel umfassen die Leistungen eine:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Der Aufbau der Beschreibung des Versicherungsschutzes ist chronologisch bei allen LSB/LSV-Versicherungsträgern gleich. Er bezieht sich erstens auf die Erläuterung der Veranstaltungen und Unternehmungen, die versichert sind, und zweitens auf die Veranstaltungen und Unternehmungen, die nicht versichert sind.

## 3. Hinweise auf die speziellen Bestimmungen der Versicherungssparten

### 3.1. Spezielle Bestimmungen der Versicherungssparte *Unfallversicherung*

Die Unfallversicherung soll Sportlern nach einem Sportunfall helfen, dadurch bedingte wirtschaftliche und finanzielle Notlagen zu überbrücken.

Die Erläuterungen zu dieser Sparte sind in der Regel in allen Sportbund-Versicherungsverträgen gleich aufgebaut:

- Gegenstand der Versicherung
- Besondere Vertragserweiterungen

- Versicherungsleistungen
- Leistungsbeschreibung
- Unfall-Zusatzleistungen

Der dazugehörige Bedingungstext der LSB/LSV ist bedauerlicherweise nicht einheitlich. Es würde bei Weitem den Rahmen sprengen, hier im Detail Stellung zu nehmen. Wir bitten somit, dass die speziellen Bestimmungen genau gelesen werden und bei Unsicherheiten Rücksprache mit dem LSB/LSV-Versicherungsträger oder mit unserem Hause genommen wird.

Durch die Unfallversicherung sind bei allen LSB/LSV-Versicherungsträgern die Versicherungsleistungen *Todesfall, Invalidität, Bergungskosten, Übergangsleistung und Unfallzusatzleistungen* versichert.

Die Versicherungsleistungen sind je nach LSB/LSV-Versicherungswerk unterschiedlich. Besonders hervorzuheben ist, dass dort eine Teilinvalidität erst dann im Rahmen einer Entschädigung zum Tragen kommt, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad in der Regel 20 % und mehr beträgt.

Versichert sind nur die offiziellen Vereinsaktivitäten. Dies bedeutet, dass insbesondere alle Kanufahrten, die nicht mit Wissen und Willen des Vereinsvorstandes stattfinden, nicht versichert sind. Hierzu zählen insbesondere die individuellen Einfahrten.

### 3.2 Spezielle Bestimmungen der Versicherungssparte *Haftpflichtversicherung*

Die Haftpflichtversicherung hat die Aufgabe, innerhalb des beantragten Versicherungsschutzes berechnete und unberechtigte Ansprüche für den Versicherten zu bearbeiten.

Die jeweiligen LSB/LSV-Versicherungsträger gewähren den versicherten Personen und Organisationen Haftpflichtversicherungsschutz für die versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten.

Wir empfehlen allen Vorständen, sich mit diesem Umfang des Versicherungsschutzes auseinanderzusetzen. Bevor ergänzender Versicherungsschutz beim LSB/LSV beantragt wird, sollte beim *DKV* Rücksprache genommen werden, ob nicht eine der angebotenen Kollektivveranstaltungen des *DKV* sinnvoller ist.

### 3.3 Spezielle Bestimmungen zur Vertrauensschadenversicherung

Die Vertrauensversicherung ersetzt Schäden an den nachgewiesenen Vermögensverlusten, die durch Missbrauch der Stellung von vom Verein eingesetzten Vertrauenspersonen (z.B. Kassierer) entstanden sind.

Die jeweiligen LSB/LSV-Versicherungsträger gewähren Versicherungsschutz gegen Schäden am Vermögen (Geld und Geldwerte) bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Der Umfang des Versicherungsschutzes stellt sich wie folgt dar: Er ist unterteilt in versicherte Personen, versicherte Risiken und Versicherungsleistungen. Insbesondere die Position *Empfehlung* sollte beachtet werden, da sie die Geltendmachung von Ansprüchen erleichtert.

Bei der Vertrauensschadenversicherung handelt es sich um einen wichtigen Versicherungsschutz insbesondere für Vorstandsmitglieder und Kassierer. Wir halten es deshalb für wichtig, dass sich die vorgenannten Personen mit dem Deckungsumfang beschäftigen.

### 3.4 Spezielle Vertragsbestimmungen zur Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt das Kostenrisiko für die Wahrung der rechtlichen Interessen der Versicherten. Der jeweilige LSB/LSV-Versicherungsträger trägt die hierbei entstehenden Kosten bis zur vereinbarten Deckungssumme.

Die Definition des Versicherungsschutzes ergibt sich aus der Position *Umfang des Versicherungsschutzes* und umfasst:

- Personengruppe Mitglieder und Mitarbeiter
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz

Es wird Rechtsschutz für Vereine geboten zur Abwehr von Schadensansprüchen sowie im Rahmen des Arbeitsrechtsschutzes und Sozialgerichtsrechtsschutzes. Die Versicherungsleistungen werden begrenzt mit einer Deckungssumme. Da diese in den jeweiligen LSB/LSV-Versicherungswerken unterschiedlich ist, bitten wir darum, diese Position nachzulesen.

## 4. Wichtige Zusatzversicherungen

Die jeweiligen LSB/LSV-Versicherungsträger bieten zu ihrem Grundversicherungsschutz als Ergänzung freiwillige Zusatzversicherungen an, die auf besonderen Antrag abgeschlossen werden können.

Aufgrund der unterschiedlichen LSB/LSV-Versicherungsträger sind auch die Zusatzversicherungen nicht einheitlich. Wir möchten daher hier auf eine Aufzählung der möglichen Zusatzversicherungen verzichten.

## 5. Kollektivverträge des Deutschen Kanu-Verbandes

Grundsätzlich verfügt der *Deutsche Kanu-Verband e.V.* als Bundesverband über einen Versicherungsschutz, der seine direkten Risiken weitgehend abdeckt. Dieser Versicherungsschutz umfasst teilweise, z.B. im Bereich der Veranstalter-Haftpflicht, auch Risiken, die bis in die Vereinsebene reichen.

Darüber hinaus sieht der *Deutsche Kanu-Verband* in seiner Eigenschaft als Interessenvertreter aller Mitglieder und Vereine im *Deutschen Kanu-Verband* seine Aufgabe auch darin, den Versicherungsschutz der jeweiligen LSB/LSV-Versicherungsverträge für den Kanusport zu überprüfen, Lücken aufzudecken und kollektive Ergänzungsverträge im Namen des Bundesverbandes umfassend und günstig anzubieten.

Es sind dies:

- DKV-Unfallversicherung
- Kanuversicherung
- Dienstreise-Kaskoversicherung
- DKV-Spezial-Haftpflichtversicherung
- Anhänger-Haftpflichtversicherung

### 5.1 Wesen und Zweck der Unfallversicherung

Grundsätzlich besteht für alle Kanuvereine durch die Mitgliedschaft im LSB/LSV ein allgemeiner Versicherungsschutz im Rahmen einer Unfallversicherung. Da diese Versicherung aber für alle im Landessportbund organisierten Vereine gilt, kann zwangsläufig kein individuell auf den Kanusport, insbesondere auf den Kanu-Freizeitsport zugeschnittenes Vertragswerk angeboten werden.

Diese Versicherungslücke hat der *Deutsche Kanu-Verband* bereits sehr früh erkannt und schließt sie durch die DKV-Unfallversicherung. Da die Lücken innerhalb des Versicherungswerkes der jeweiligen LSB/LSV jedoch immer größer werden und andererseits die Individualität im Kanusport zunimmt, kann man heute sicherlich nicht mehr nur von einer Zusatz-Unfallversicherung sprechen, sondern von einem umfassenden Unfallversicherungswerk für den Kanusport.

Im Rahmen des Bedingungswerkes wurde für alle Beteiligten ein sehr einfach zu lesender Vertrag geschaffen, was gerade für die nicht so versicherungskundigen Mitglieder sehr wichtig ist.

Um über einen ständig aktuellen Wissensstand zu verfügen, hat der DKV mit einer präzisen Fragestellung die jeweiligen LSB/LSV-Versicherer angesprochen, um zu erkennen, welcher Grundversicherungsschutz von den Sportbünden für die Kanusportler zur Verfügung gestellt wird.

Hier ein Auszug aus dem Fragenkatalog:

1. Besteht ein Unfallversicherungsschutz für Vereinsmitglieder, die an ausgeschriebenen Vereinsfahrten teilnehmen?
2. Gibt es Ausnahmen, wo der Versicherungsschutz nicht greift, z. B. bei Urlaubsfahrten?
3. Unterliegen individuelle Trainingsfahrten, die nicht im Vereinsprogramm ausgeschrieben sind oder die nicht ausdrücklich von Trainern angeordnet wurden, dem Versicherungsschutz?
4. Unterliegen individuelle Fahrten, die zum Erwerb des DKV-Wanderfahrerabzeichens dienen, dem Unfallversicherungsschutz?
5. Besteht für Vereinsfahrten im Ausland Versicherungsschutz?
6. Unterliegen individuelle Trainingsfahrten im Ausland (vgl. Frage 2 und 3) dem Versicherungsschutz?
7. Welche formalen Voraussetzungen müssen von Sportlern erfüllt werden, um Versicherungsschutz gewährt zu bekommen (z. B. Führung eines privaten Fahrtenbuches)?
8. Besteht die Möglichkeit, private Kanufahrten zusätzlich zu versichern? Welche Leistungen werden dafür gewährt und welche Beiträge sind dafür zu leisten?

Die Beantwortung des Fragenkatalogs durch die jeweiligen LSB/LSV ist im Großen und Ganzen sehr einheitlich. Sie hat bestätigt, dass die Besonderheiten des Kanusports innerhalb der Versicherungswerke der jeweiligen LSB/LSV nicht ausreichend berücksichtigt sind. So sind z. B. sämtliche *individuellen* Fahrten grundsätzlich *nicht* Gegenstand des Versicherungsschutzes. Nicht überall sind Auslandsfahrten versichert.

Zur Frage 8 (private Fahrten) haben die jeweiligen Versicherungsträger der LSB/LSV Angebote präsentiert, die jedoch ein Vielfaches des Beitrags der jetzigen DKV-Unfallversicherung fordern und bei weitem nicht so Kanusport-spezifisch sind.

**Für sämtliche Ereignisse, die im Fragenkatalog aufgeführt sind, bietet die DKV-Unfallversicherung uneingeschränkten Versicherungsschutz.**

Die Versicherungsleistungen betragen:

<i>Bei Todesfall</i>	<i>EUR</i>	<i>7.000,00</i>
<i>Bei Invalidität (Grundsumme)</i>	<i>EUR</i>	<i>26.000,00</i>
<i>Bei 89 % Invalidität(Progression)</i>	<i>EUR</i>	<i>49.920,00</i>
<i>Ab 90 % Invaliditätsgrad (Mehrleistung)</i>	<i>EUR</i>	<i>78.000,00</i>
<i>Bergungskosten</i>	<i>EUR</i>	<i>5.500,00</i>

*Im Rahmen der DKV-Gruppenunfallversicherung wird bereits jeder messbare Invaliditätsschaden bearbeitet und entschädigt.*

**Innerhalb der Gruppen-Unfallversicherung können auf besonderen Antrag Probemitglieder, Gäste und Teilnehmer an Kanu-Kursen problemlos mitversichert werden.**

Abschließend soll allen Vereinen dieser Kollektivvertrag des *DKV* empfohlen werden, da er sich auszeichnet durch die völlige Gleichbehandlung aller versicherten Personen von Kindern bis zu Erwachsenen über aktiv, passive und unterstützende Mitglieder.

Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt unverändert EUR 1,44 inkl. der gültigen Versicherungssteuer.

## 5.2 Wesen und Zweck der Kanu-Versicherung

Die *DKV*-Kanu-Versicherung kann im Rahmen eines Einzelvertrages für Mitglieder abgeschlossen werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass insbesondere Vereine die Möglichkeit haben, die Kanu-Versicherung als Rahmenvertrag zu gestalten. Hier sind individuelle Vertragsmodelle mit erheblichen Prämienerabatten möglich.

In jedem Verein dürfte es schon einmal passiert sein: Ein Boot ist bei einer Vereinsfahrt beschädigt worden, das Bootsmaterial wurde bei einem Brand zerstört oder die Ausrüstung wurde auf einer Urlaubstour gestohlen. Herkömmliche Hausratversicherungen kommen nur in seltenen Fällen für den Schaden auf, meistens bleibt der Sportler oder der Verein auf dem Schaden sitzen.

Versichert werden kann das wertvolle, moderne Sportgerät mit allem Zubehör sowie Fahrtengepäck und sonstige Ausrüstung mit der Kanu-Versicherung. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden durch Bootsunfälle, wie Auflaufen, Kentern, Zusammenstoßen u. Ä., ferner auf Schäden durch Feuer, Explosion, Diebstahl und Einbruchdiebstahl, mut- und böswillige Beschädigungen durch Dritte und höhere Gewalt.

Der Landtransport mit Bahn, Pkw, Lkw bzw. Bootsanhänger innerhalb Europas ist mitversichert – ein ganz wichtiger Punkt vor allem bei Vereins- und Mannschaftsfahrten.

**Es wird praktisch für alle denkbaren Risiken Versicherungsschutz gewährt.**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind aber bestimmte Verhaltensregelungen in einigen europäischen Ländern zu beachten.

Die Besonderheit der Kanu-Versicherung ist die Tatsache, dass Boote mit wertmäßigem Zubehör zum **Neuwert** versichert sind, d. h. bei einem Totalschaden werden altersbedingte Abzüge "neu für alt" nicht vorgenommen. Es wird die Versicherungssumme ausgezahlt, wenn die Wiederbeschaffung eines neuen Bootes nachgewiesen werden kann.

Auch bei Reparaturschäden werden keine Abzüge "neu für alt" vorgenommen. Das klassische Fahrtengepäck, wie Zelt, Schlafsack, Liegeunterlagen, Bootskissen und Faltbootwagen, sind ebenfalls zum Neuwert versichert.

Zum Zeitwert versichert sind sonstige Ausrüstungsgegenstände wie Kleidungsstücke, Sportbekleidung, Paddeljacken, Neoprenanzüge etc., technische und optische Geräte. Hier wird ein Abzug nach einer bestimmten Zeit vorgenommen, da es sich dabei um Gegenstände des täglichen Bedarfs handelt, die natürlich einem Verschleiß unterliegen.

Im Antrag auf Kanu-Versicherung kann darüber hinaus eine **Haftpflichtversicherung** für die Personen mit beantragt werden, die keine eigene Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine **Boots-Insassen-Unfallversicherung** zu beantragen.

Somit setzt sich die Kanu-Versicherung aus mehreren Bausteinen zusammen. Je nach den Anforderungen kann ein individueller Versicherungsschutz zusammengestellt werden.

Für die **Wildwasserfreunde** dürfte interessant sein, dass auch das Risiko der Befahrung von Wildwasser bis Stufe 5 mit einem Beitragszuschlag und einer Selbstbeteiligung an jedem Schaden versicherbar ist.

An die **Salzwasserfahrer** wurde ebenfalls gedacht: Mitversichert sind europäische Küstenfahrten bis 10 Seemeilen (Abstand von der Festlandküste), d. h. 99 % aller Salzwasserfahrer müssten mit dieser Regelung gut zurechtkommen.

Für Vereine, die **Leistungssport** betreiben, ist es wichtig zu wissen, dass mit diesem Vertrag ebenfalls das Risiko des Leistungssports bei Training und Veranstaltungen für Kanu-Slalom und Kanu-Wildwasserrennsport mit einem Beitragszuschlag im Inland und europäischen Ausland versichert werden kann.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass insbesondere Vereine die Möglichkeit haben, diese Kanu-Versicherung auch als Rahmenvertrag zu gestalten. Hier können beitragsmäßige Nachlässe eingeräumt werden.

### 5.3 Wesen und Zweck der Dienstreise-Kaskoversicherung

Alle Vereine und Organisationen, die dem *Deutschen Kanu-Verband* angehören, können diesem Abkommen auf freiwilliger Basis beitreten. Es hat zum Inhalt, dass ein privates Fahrzeug, das im Auftrag des Vereins für den Kanusport eingesetzt wird, während dieses Einsatzes vollkaskoversichert ist.

Im Gegensatz zu ähnlichen Versicherungen bei verschiedenen LSB/LSV ist das neue Rahmenabkommen einfacher, nachvollziehbarer und insbesondere in der Beitragsberechnung günstiger. Der Versicherungsschutz besteht aus einer Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von EUR 325,00 und gilt für Fahrzeuge mit einem Wert von bis zu EUR 40.000,00. Als versichert gelten dabei alle Fahrten im Auftrag des jeweiligen Vereins, unternommen von Vereinsmitgliedern sowie Eltern von leiblichen Kindern, die keine Vereinszugehörigkeit haben.

#### **Konkretes Beispiel:**

*Ein Familienvater wird innerhalb der Jugendarbeit beauftragt, Jugendliche mit seinem Privatwagen zu einer Regatta zu fahren. Während der Fahrt verursacht er mit seinem Pkw schuldhaft einen Verkehrsunfall.*

*Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung dieses Fahrzeugs reguliert den Fremdschaden und, wenn möglich und notwendig, auch den Personenschaden fremder Fahrzeuginsassen im Rahmen der Gefährdungshaftung. Für einen Personenschaden kommt weiterhin die DKV-Unfallversicherung, wenn abgeschlossen, bzw. die Unfallversicherung des jeweiligen Landessportbundes auf. Der Schaden am eigenen Fahrzeug des Familienvaters ist dann durch die neue Dienstreise-Kaskoversicherung versichert.*

#### **Beispiel:**

Reparatursumme lt. Gutachten	EUR	4.500,00
./.. vertraglich vereinbarte SB	EUR	325,00
Entschädigung	EUR	4.175,00

Für die Dienstreise-Kaskoversicherung wird folgender Beitrag erhoben:

EUR 489,86 inkl. Versicherungssteuer (für Vereine mit mehr als 100 aktiven und passiven Mitgliedern)

EUR 394,28 inkl. Versicherungssteuer (für Vereine mit bis zu 100 aktiven und passiven Mitgliedern)

Der Versicherer erhebt zu Beginn des Jahres den Beitrag.

### 5.4 Wesen und Zweck der Spezial-Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich besteht für alle Kanu-Vereine durch ihre Mitgliedschaft in den LSB/LSV durch die jeweiligen Sportversicherungsträger ein allgemeiner Versicherungsschutz im Rahmen ei-



ner Haftpflichtversicherung. Da diese Versicherung aber für alle im LSB/LSV organisierten Vereine gilt, kann zwangsläufig kein individuell, auf den Kanusport zugeschnittenes Vertragswerk angeboten werden.

Die Versicherungslücken für die Haftpflichtversicherung hat der *DKV* im Rahmen eines Fragenkatalogs mit der ARAG Versicherungsgruppe, die mittlerweile der größte Sportversicherungsträger ist, erarbeitet. Die Fragenkomplexe wurden aufgeteilt in die Gruppen

1. Versicherungsschutz bei Ausübung des Berufes
2. Versicherungsschutz bei ausgerichteten Meisterschaften
3. Versicherungsschutz für Vereine als Haus- und Grundstückseigentümer.

Die daraus resultierenden Antworten haben die Lücken innerhalb der Versicherungswerke der jeweiligen Sportbünde sichtbar gemacht.

Der Haftpflichtvertrag des *DKV* hat folgende Leistungssegmente:

**Versicherungsumfang:** Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten aus seiner Satzung, die sich aus dem versicherten Verein sowie aller branchenüblichen Nebenrisiken ergeben.

**Versichertes Risiko:** Durchführung von nationalen und internationalen Wettkämpfen und Veranstaltungen durch den Dachverband, durch Landesverbände und/ oder Vereine sowie die Durchführung von Vereinsaktivitäten, soweit kein Versicherungsschutz über den Vertrag bei den jeweiligen Landessportbund- bzw. Landessportverbands-Versicherungsträgern besteht.  
(Subsidiärdeckung durch diesen Vertrag)  
Dieses gilt ausdrücklich auch für Schäden durch die Umwelteinwirkung gemäß Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenbasisversicherung.

**Deckungserweiterungen:**

- Vorsorge-Versicherung bis zu den vereinbarten Deckungssummen
- Schäden aus der Nutzung von Internettechnologie  
Deckungssumme € 500.000,00
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher  
Deckungssumme € 50.000,00
- Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer  
Deckungssumme € 500.000,00
- Mietsachschäden anlässlich Geschäftsreisen  
Deckungssumme € 250.000,00
- Subunternehmerbeauftragung ohne Umsatzbegrenzung
- Auslandsschäden weltweit
- Schlüsselverlust  
Deckungssumme € 100.000,00

Umweltrisiko: Umwelthaftpflicht-Basisdeckung (UHV - Basisdeckung)  
Umweltschaden-Basisdeckung (USV - Basisdeckung)  
(Jeweils mit Kleingebinderegelung und Tankanlagen bis 30.000 l)

Deckungssummen  
je Versicherungsfall: EUR 3.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden  
EUR 500.000,00 für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt in der Vereinshaftpflichtversicherung jeweils das Doppelte dieser Deckungssummen.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt für das Umweltrisiko (Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung/UHV + USV) jeweils das Einfache dieser Deckungssummen, insgesamt einfach kombiniert je Versicherungsjahr.

Wir halten die DKV-Haftpflichtversicherung für einen Kanu-Verein für unverzichtbar.

## 5.5 Wesen und Zweck der Anhänger-Versicherung

Wir möchten die Empfehlung aussprechen, auch für **Anhänger**, die nicht versicherungs- und zulassungspflichtig sind, Haftpflichtversicherungen abzuschließen. Entsprechende Versicherungen unterscheiden in Bootswagen und Bootstrailer.

Bootswagen sind nicht straßenzugelassene Anhänger, die nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen bewegt werden. Bewegungen des Bootswagens auf öffentlichen Straßen und Wegen gelten nur dann mitversichert, wenn sich dieser im gekoppelten Zustand mit einer versicherten Zugmaschine befindet.

Trailer sind straßenzugelassene Bootswagen, die auf öffentlichen Straßen und Wegen bewegt werden.

## 6. Besondere Hinweise für den Abschluss und die Verwaltung einer Gebäudeversicherung für vereinseigene Gebäudesubstanz

### 6.1 Gebäudeversicherung

Bei der Bildung der Versicherungssumme sollten grundsätzlich die Wiederherstellungskosten im Rahmen eines Neubaus versichert werden. Bei der Bildung dieser Versicherungssumme sind insbesondere die Nebenkosten eines Neubaus zu berücksichtigen. Hierunter fallen z. B. auch Architektenkosten usw.

Die Versicherungssumme sollte auf jeden Fall großzügig bemessen sein, damit die Gefahr einer Unterversicherung ausbleibt. Im Rahmen der versicherten Gefahren besteht die Möglichkeit, folgenden Versicherungsschutz zu beantragen:

- *Brand, Blitzschlag, Explosion*
- *Sturm und Hagel*
- *Leitungswasserschäden*
- *Elementarschäden*

Diese versicherten Gefahren können im Rahmen einer Dreier- bzw. Viererkombination versichert werden. Es ist aber auch die Beantragung von Einzelgefahren (**nicht für Elementar**) je nach den jeweiligen Risikoverhältnissen möglich.

Besonders darauf zu achten ist, dass beim Abschluss einer Gebäudeversicherung die Nebenkosten nach einem Schadensfall mitversichert sind. Das sind insbesondere Aufräumungs-, Abbruchs-, Bewegungs- und Schutzkosten. Wenn diese Positionen nicht ausreichend mitversichert sind, kann es sehr schnell an die Vermögenssubstanz des Vereins gehen.

## 6.2 Inhaltsversicherung

Im Rahmen der Inhaltsversicherungen haben die Vereine die Möglichkeit, ihr Vereinsinventar durch eine Geschäftsversicherung des jeweiligen Privatversicherungsträgers abzudecken. Diese Vereinsversicherung ist übrigens unabhängig davon, ob das Gebäude gemietet oder Eigentum ist.

Die versicherten Gefahren unterteilen sich wiederum in

- *Brand, Blitzschlag, Explosion*
- *Einbruch-Diebstahl (bei besonderer Vereinbarung gelten auch Vandalismusschäden mitversichert)*
- *Glasbruchschäden*
- *Sturmschäden*
- *Leitungswasserschäden*

Bei der Bildung der Versicherungssumme ist grundsätzlich vom Neuwert auszugehen. Auch hier sollte darauf geachtet werden, dass die Nebenpositionen wie Aufräumungs-, Abbruch- und Schutzkosten ausreichend versichert sind.

### **Ergänzung zu Ziff. 6.1 Gebäudeversicherung und 6.2 Inhaltsversicherung:**

Oftmals ermöglichen Kanu-Vereine ihren Mitgliedern, privat organisierte Familienfeiern im Bootsvereinshaus bzw. im Bootslagerhaus abzuhalten. Unabhängig davon, ob hierfür ein Entgelt erhoben wird, sollte der Versicherungsträger für die Gebäudeversicherung und/oder Inhaltsversicherung hierüber vorher informiert werden, um gegebenenfalls für diese Veranstaltung den Versicherungsschutz schriftlich zu bestätigen. Wir halten diese Meldung an den jeweiligen Versicherungsträger für wichtig, damit eine Obliegenheitsverletzung gemäß Versicherungsvertragsgesetz im Rahmen einer Gefahrerhöhung vor Schadeneintritt nicht zur Leistungsbefreiung des Versicherungsträgers führt.

## **7. Schlussbemerkung**

Die von den jeweiligen LSV/LSB abgeschlossenen Versicherungsverträge decken nur die allgemein auftretenden Risikobereiche, die auf die breite Basis der Versicherten zutreffen.

Sportartspezifische, wie insbesondere im Kanusport, bzw. individuelle Risiken der Vereine und seiner Mitglieder fallen nur bedingt unter den Versicherungsschutz und müssen daher bei Bedarf gesondert versichert werden. Wir verweisen hier auf das Bestehen der umfangreichen Kollektivversicherungsverträge, die der *Deutsche Kanu-Verband e.V.* für seine Mitglieder und Vereine geschaffen hat, um diesen ergänzenden Versicherungsschutz kostengünstig und umfassend abzuschließen.

## 8. Adressen

Allgemeine Anfragen zu Versicherungen richten Sie bitte an:

Deutscher Kanu-Verband e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Bertaallee 8  
47055 Duisburg  
Tel. (02 03) 9 97 59-0  
Fax (02 03) 9 97 59 60  
E-Mail [service@kanu.de](mailto:service@kanu.de)  
Internet <http://www.kanu.de>

Hier erhalten Sie auch Antragsformulare für die DKV-Versicherungen.

Konkrete Fragen zum Umfang der Leistungen der DKV-Versicherungen beantwortet:

D. Kuhlmann & Sohn  
Versicherungsagentur des DKV  
Rockwinkeler Landstr. 13-15  
28355 Bremen  
Tel. (04 21) 16 81 18  
Fax (04 21) 16 81 19  
E-Mail: [d.KuhlmannSohn@t-online.de](mailto:d.KuhlmannSohn@t-online.de)  
Internet: [www.dkuhlmannsohn.de](http://www.dkuhlmannsohn.de)

Hier erhalten Sie Informationen und Antragsunterlagen auch online und können Schadenmeldungen bereits online abgeben.

# CHECKLISTE

## Ergänzung zum DKV-Leitfaden Versicherungen

1. Besteht eine zusätzliche Unfallversicherung für den Verein, die auch private Fahrten abdeckt?  Ja  Nein  
*Wenn nein, wird der Abschluss einer **Zusatz-Unfallversicherung** empfohlen.*
2. Führt der Verein häufiger Kanu-Kurse oder Schnupperfahrten durch, die auch für Nichtmitglieder zugänglich sind?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird der Abschluss der **DKV-Zusatz-Unfallversicherung** empfohlen.*
3. Ist eigene Gebäudesubstanz vorhanden?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird der Abschluss einer **Gebäudeversicherung** empfohlen.*
4. Ist eigenes, insbesondere wertvolles Vereinsinventar ohne Boote vorhanden (z.B. Bürogeräte oder sonstige Elektrogeräte im Vereinsheim)?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird der Abschluss einer **Inventarversicherung** empfohlen.*
5. Ist ein eigener Bootsbestand vorhanden?  Ja  Nein  
*Wenn ja, sollten besonders die hochwertigen Boote im Rahmen einer **Kanu-Versicherung** als Rahmenvertrag versichert werden.*
6. Ist ein eigener Vereinsbus oder Pkw vorhanden?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird empfohlen, die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung auf den Vertragsteil **Kasko** zu erweitern. Bei neuwertigen Fahrzeugen sollte eine **Vollkaskoversicherung** abgeschlossen werden.*
7. Werden häufig Privat-Pkw für Vereinsfahrten eingesetzt?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird der Abschluss der **Dienstreisekaskoversicherung** empfohlen.*
8. Wird ein Vereinsanhänger für den Bootstransport genutzt?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird der Abschluss einer **Bootsanhänger-Haftpflichtversicherung** empfohlen.*
9. Sind Auslandsreisen geplant?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird der Abschluss einer **Auslandsreise-Krankenversicherung** empfohlen.*
10. Richtet der Verein Wettkämpfe für den DKV (z. B. Deutsche Meisterschaften oder Gruppenregatten) oder Veranstaltungen für Internationale Verbände (ICF/ECA) aus?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird dringend der Abschluss der **DKV-Zusatz-Unfallversicherung** und der **DKV-Spezial-Haftpflichtversicherung** empfohlen.*
11. Ermöglicht der Verein seinen Mitgliedern und/oder Gästen die saisonale Aufstellung von Wohnwagen?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird der Abschluss der **DKV-Spezial-Haftpflichtversicherung** empfohlen.*
12. Werden das Bootshaus oder sonstige Einrichtungen des Vereins Dritten für Zwecke außerhalb des Kanusports entgeltlich oder auch unentgeltlich überlassen?  Ja  Nein  
*Wenn ja, wird der Abschluss der **DKV-Spezial-Haftpflichtversicherung** empfohlen.*